

Branchenspezifische Handlungshilfe

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – Empfehlungen für Religionsgemeinschaften

Allgemeines zur Umsetzung des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards

Der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard hat das Ziel, die schrittweise Wiederherstellung der wirtschaftlichen Aktivität zu unterstützen. Der Arbeitsschutzstandard gibt den Rahmen dafür vor, wie die Bevölkerung durch Unterbrechung der Infektionsketten geschützt und die Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit gesichert werden kann.

Der Arbeitsschutzstandard ist eine Richtschnur zur Auslegung des Arbeitsschutzgesetzes und Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung des Arbeitgebers bei Pandemievorkerungen auf der betrieblichen Ebene.

Unabhängig davon können natürlich im Arbeitsschutzstandard aufgeführte Maßnahmen im Rahmen des Bevölkerungsschutzes nach dem Infektionsschutzgesetz und konkretisierenden Verordnungen oder Verfügungen verbindlich sein.

Von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland wurde festgelegt, dass von jedem Unternehmen ein Hygienekonzept umgesetzt werden muss. Diese Anforderung wird durch Einhaltung der Hygienemaßnahmen, wie sie im SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard beschrieben und ergänzend von branchenspezifischen Hilfestellungen konkretisiert sind, erfüllt. Ein darüberhinausgehendes „Hygienekonzept“ als eigenständiges Dokument ist für die Betriebe nicht erforderlich.

Allgemeine konkretisierende Hinweise, wie Sie als Unternehmerin und Unternehmer den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard umsetzen und Ihre Gefährdungsbeurteilung ergänzen können, erhalten Sie hier.

1. Grundlegende Maßnahmenhierarchie in Religionsgemeinschaften

Vorgaben

Die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen trägt der Arbeitgeber bzw. der Dienstherr. Ziel ist die Verhinderung von Infektionen. Der Schutz von Risikogruppen unter den Beschäftigten und Ehrenamtlichen ist vorrangig und hat besondere Bedeutung.

Wertigkeit der Maßnahmen

Abstand! – Übertragungsweg Luft unterbrechen

Die wichtigste Maßnahme ist, einen sicheren Abstand zwischen Personen zu garantieren, da mit zunehmendem Abstand die Wahrscheinlichkeit einer Infektion sinkt

- Mindestens **1,5 m** Abstand
sorgt bei kurzen, zufälligen Kontakt und normaler Atmung dafür, dass die Übertragung nahezu ausgeschlossen ist
- Mehr als **1,5m** Abstand¹
ist erforderlich, bei heftiger oder schnellerer Atmung. Wir empfehlen zur Orientierung:
 - Mindestens **2 m** Abstand, bei längerer, gezielter Kommunikation, beim Musizieren
 - Mindestens **3 m** Abstand beim Singen und bei der Nutzung von Blasinstrumenten
 - Mindestens **6 m** Abstand, bei exzessiven Sprechen und sehr lauter KommunikationGenauere Erkenntnisse liegen der VBG derzeit nicht vor. Betriebsarzt beteiligen

Handhygiene! – Denkbaren Übertragungsweg Hand unterbrechen

- Waschen oder desinfizieren der Hände bei Betreten eines Gebäudes
- Nutzung von ausschließlich persönlich zugewiesenen Gegenständen
- Von mehreren Personen genutzte Gegenstände vor der Benutzung reinigen oder desinfizieren
- Nicht in die Hände niesen; Gesicht möglichst nicht berühren
- Nutzung von Handschuhen nur im Bedarfsfall und nach Einweisung in die sichere Nutzung

Verbreitung und Konzentration des Virus vermeiden!

- Zutrittsverbot für Personen mit akuten, nicht geklärten Atemwegserkrankungen oder erhöhter Körpertemperatur
- **Abtrennungen** (z. B. Plexiglas beim Empfang, im Büro oder im Pfarrsekretariat) verwenden, wenn die Abstände nicht eingehalten werden können
- **Mund-Nase Bedeckungen** tragen, wenn weder Abstände eingehalten noch Abtrennungen verwendet werden können. Den sicheren Umgang unterweisen
- Personenanzahl und Aufenthaltsdauer im Raum auf das geringste mögliche Maß beschränken
- Geschlossene Räume **sehr häufig lüften**; Lüftungsintervalle z. B. mit CO₂-APP (s. zusätzliche Informationen) ermitteln
- Niesen und Husten in ein Taschentuch, ersatzweise in die Armbeuge

¹ Siehe „Hinweise zu Aerosolkonzentrationen und Abständen“ in Abschnitt Nr. 6

2. Allgemeine Organisatorische Maßnahmen in Religionsgemeinschaften

Vorgaben

Es ist ein Maßnahmenkonzept zu erarbeiten. Für eine zügige Umsetzung kann das Konzept als separates Papier erstellt und umgesetzt werden, dennoch ist zeitnah die Gefährdungsbeurteilung anzupassen, um mögliche negative Wechselwirkungen mit vorhandenen Maßnahmen zu vermeiden.

Maßnahmen

Grundlegende Maßnahmen der Arbeitsschutzorganisation

- Maßnahmenkonzept erarbeiten
- Koordination der Maßnahmen durch Arbeitsschutzausschuss
- Betriebsarzt/Betriebsärztin und die Fachkraft für Arbeitssicherheit sind in die Maßnahmenplanung einzubeziehen
- Alle Führungskräfte auffordern, vor Wiederaufnahme der Tätigkeiten die Maßnahmen für Ihren Verantwortungsbereich umzusetzen und eine Rückmeldung zu geben, in der schriftlich alle Fälle aufgeführt werden, in denen die Standardmaßnahmen nicht umgesetzt werden konnten
- Alle Sonderfälle durch die höchste Führungsebene einzeln entscheiden
- Dokumentation der Maßnahmen als Teil der Gefährdungsbeurteilung oder für eine schnellere Bearbeitung zunächst als separates Dokument

Besondere organisatorische Maßnahmen

- Regelungen für alle Personen im Unternehmen erlassen. Abstände, Handhygiene, weiteres persönliches Verhalten (auch Zutrittsverbote), Dokumentation der anwesenden Personen mit Anschrift und Telefonnummer, Angebot arbeitsmedizinischer Vorsorge
- Risikogruppe identifizieren und spezielle Regelungen treffen
- Orte für das Waschen bzw. Desinfizieren der Hände festlegen, Betriebsanweisungen erstellen und dort aushängen und Mitarbeitende unterweisen
- Regelungen für Besucher festlegen, Verhaltensregeln schriftlich festlegen und an den öffentlich zugänglichen Eingängen aushängen und Besucher einweisen
- Regelungen für Außendienst und die Nutzung von Fahrzeugen festlegen, Betriebsanweisungen erstellen und Mitarbeitende unterweisen
- Erarbeitung eines Reinigungsplans, Betriebsanweisungen erstellen und Mitarbeitende unterweisen
- Personengruppen, die häufig Kontakt zu anderen Personen haben und bei denen es unklar ist, ob die Abstände dabei eingehalten werden können, mit Schutzmasken ausstatten; beispielsweise Reinigungskräfte, die für mehrere Unternehmen tätig sind
- Personen, die eine Mund-Nase-Bedeckung, eine Schutzmaske oder Schutzhandschuhe tragen müssen, sind im sicheren Umgang zu schulen. Dabei ist das richtige Auf- und Absetzen (zum Beispiel dürfen Innenflächen nicht berührt werden), die sichere Reinigung (vor jedem Gebrauch) und die sichere Entsorgung vorzuführen und einzuüben

Hinweis: Für einige Punkte gibt es bereits Angebote, s. [zusätzliche Informationen](#)

3. Umsetzung der Maßnahmen in einer Einrichtung / Abteilung / Gruppe

Vorgaben

Die Maßnahmen sind nur dann wirksam, wenn ALLE anwesenden Personen sie befolgen. Dabei ist das Vorbildverhalten der geistlichen und weltlichen Führungskräfte entscheidend, um Beschäftigte und ehrenamtlich Mitwirkende einzubinden und auch auf Besucher und Gäste positiv einzuwirken. Hierbei sind eine Kommunikation mit Rückmeldekultur und der konstruktive Umgang mit Fehlern die wichtigsten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen.

Die Vorgaben der zuständigen Landesbehörden sind vorrangig zu beachten, insbesondere Einschränkungen der Berufsausübung, des ehrenamtlichen Engagements in Religionsgemeinschaften und der Religionsausübung

Maßnahmen

1. Kommunikation mit der Zielgruppe regeln
Sicherstellen, dass Mitarbeitende und Besucher die Regeln kennen, sie verstanden haben und sie befolgen – ausreichend und durchsetzungsfähige Ordnungskräfte vorsehen
2. Kommunikation für die Zielgruppe regeln
Die Kommunikationsweise für die Mitarbeitenden miteinander zu kommunizieren festlegen
3. Arbeitssituation anhand von Prüflisten (selbsterstellt oder von der VBG) gestalten
 - a. Arbeitsabläufe, wenn möglich, als Alleinarbeit organisieren
 - b. Arbeitsabläufe, wenn nicht als Alleinarbeit, dann als Einzelarbeiten (mit sicherem Abstand) organisieren
 - c. Die Mitarbeitenden bei Arbeitsabläufen, die gemeinsam ausgeführt werden müssen und bei denen der Abstand nicht sicher eingehalten werden kann, durch Abtrennungen voneinander trennen oder, falls dies nicht möglich ist, die Arbeiten von festen Teams ausführen lassen und alle Beteiligten Schutzmasken tragen lassen
 - d. Für die Tätigkeiten unter b) sind feste Arbeitsplätze mit entsprechendem Abstand festzulegen und alle Mitarbeitenden sind zu unterweisen. Ggf. einen Plan erstellen und am Raum aushängen
 - e. Zutrittsregelung treffen, zulässige Personenanzahl je Raum festlegen und am Raum aushängen
 - f. Verkehrswege auf Abstandsmöglichkeiten prüfen und ggf. durch markierte Wartezonen an Engpässen einen geregelten Personenstrom vorgeben; möglichst Einbahnstraßensystem
 - g. Risikogruppen von Tätigkeiten unter Punkt c) freistellen
4. Im Verlauf der Tätigkeit notwendige Händehygiene festlegen. Mittel an geeigneten Orten bereitstellen
5. Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen entsprechende Schutzmasken zur Verfügung stellen, soweit diese Maßnahme erforderlich ist
6. Tägliche Dokumentation aller anwesenden Personen und von Arbeiten nach 3.c.
7. Dokumentation der Maßnahmen

4. VBG Prüfliste – Besprechung vor Ort

(Darf nur stattfinden, wenn die Nutzung von Videokonferenztechnik oder Telefonkonferenztechnik nicht zielführend ist; mit Stand 10.06.2020 ist die Mitwirkung ehrenamtlicher Personen bei Besprechungen in den meisten Bundesländern zulässig.)

Die VBG Prüflisten beschreiben den Stand der Technik und der Arbeitsmedizin, um für Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige ein sicheres Arbeiten zu ermöglichen.

Die Auflagen der Bundesländer sind zu beachten

Maßnahmentyp	Maßnahmen – Stand 10. Juni 2020
Abstand	<ul style="list-style-type: none"> • Die Sitzplätze sind vorab bestimmt und gekennzeichnet; ein Abstand von mindestens 1,5, besser 2 m wird eingehalten • Die Teilnehmer erscheinen zeitversetzt • Die Teilnehmer verlassen zeitversetzt den Raum
Handhygiene	<ul style="list-style-type: none"> • Die Teilnehmer waschen oder desinfizieren sich nach Ankunft und nach Ende der Sitzung die Hände • Die Teilnehmer fassen sich während der Sitzung möglichst nicht in das Gesicht • Die Teilnehmer nutzen ausschließlich ihre persönlich zugewiesenen Arbeitsmittel (Stifte, Papier, elektronische Geräte etc.) • Visualisierungen erfolgen entweder elektronisch oder es werden andere Medien (Flipchart etc.) von einer einzigen Person bedient • Arbeitsmittel und Arbeitsmaterialien, die von mehreren Personen genutzt werden müssen (Ordner, Schränke etc.) werden häufiger gereinigt oder desinfiziert, am besten direkt vor der Nutzung
Verbreiten Konzentrieren	<ul style="list-style-type: none"> • Die Teilnehmer mit akuten, nicht geklärten Atemwegserkrankungen oder erhöhter Körpertemperatur, bleiben der Sitzung fern • Der Raum wird vor Beginn der Sitzung und in regelmäßigen Abständen gut gelüftet. Häufigkeit und Intensität der Lüftung hängt von der Anzahl der anwesenden Personen und dem Raumvolumen ab; CO₂-APP (s. <u>zusätzliche Informationen</u>) verwenden • Die möglicherweise berührten Einrichtungsgegenstände werden vor der Sitzung gereinigt • Die sanitären Einrichtungen werden regelmäßig gereinigt • Die Teilnehmer werden mit kompletter Anschrift in einer Liste alphabetisch erfasst für den Fall, dass später bei einer Person eine Infektion festgestellt wird

5. VBG Prüfliste – Gottesdienste in Gebäuden und im Freien

Die VBG Prüflisten beschreiben den Stand der Technik und der Arbeitsmedizin, um für Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige ein sicheres Arbeiten zu ermöglichen.

Die Auflagen der Bundesländer sind zu beachten

Maßnahmentyp	Maßnahmen – Stand 10. Juni 2020
Abstand²	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Mitarbeitende halten bei den vor- und nachbereitenden Tätigkeiten einen Abstand von 1,5 m zueinander ein • Bei Gesprächen wird der Abstand möglichst auf 2 m vergrößert • Alle Arbeiten finden zeitlich oder örtlich getrennt voneinander statt • Besucherströme werden durch Ordner kontrolliert vereinzelt und gelenkt. Dabei muss ein Abstand von mindestens 2 m zu den Besuchern eingehalten werden • Besucher erhalten fest zugewiesene Plätze. Vorab angemeldete Haushaltsangehörige dürfen eng zusammen sitzen bzw. stehen • Beim Musizieren ist ein Abstand von 2 m, beim Singen ein Abstand von 3 m (bis 6 m)² einzuhalten oder aber der Gesang ist auf wenige Worte zu kürzen • Musiker trocknen ihre Instrumente mit Papiertüchern
Handhygiene	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Mitarbeitenden waschen oder desinfizieren sich nach Ankunft zuerst die Hände • Lebensmittel werden grundsätzlich nicht zur Verfügung gestellt • Im Freien ist bei starker Sonneneinstrahlung Wasser in kleinen Flaschen vorab auszuteilen und Sonnenschutz zu verwenden • Sind Lebensmittel liturgisch erforderlich, sind vergleichbare Hygienemaßnahmen wie in der Gastronomie (s. <u>zusätzliche Informationen</u>) zu treffen. Die Vorbereitung und notwendige geistliche Handlungen mit dem Lebensmittel sollten durch eine einzige Person erfolgen • Das Anfassen von Einrichtungen ist soweit möglich zu verhindern, so können z. B. Türen von Ordnern geöffnet werden • Alle möglicherweise berührten Einrichtungsgegenstände (Bänke, Geländer etc.) werden im Anschluss an die Feier gereinigt
Verbreiten Konzentrieren	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Personen mit akuten, nicht geklärten Atemwegserkrankungen oder erhöhter Körpertemperatur, bleiben dem Gottesdienst fern • Die Mitarbeitenden tragen dann eine Maske, wenn sie gemeinsam arbeiten müssen • Der Raum wird während des Gottesdienstes gut gelüftet; CO₂-APP (s. <u>zusätzliche Informationen</u>) verwenden. Eine vorhandene technische Lüftung ist in Betrieb zu nehmen • Vorhandene sanitäre Einrichtungen werden regelmäßig gereinigt • Die Teilnehmer werden mit kompletter Anschrift in einer Liste alphabetisch erfasst für den Fall, dass später bei einer Person eine Infektion festgestellt wird

² Siehe „Hinweise zu Aerosolkonzentrationen und Abständen“ in Abschnitt Nr. 6

6. Hinweise zu Aerosolkonzentrationen und Abständen

Die Abstände dienen dazu, die Wahrscheinlichkeit lokaler Aerosolkonzentrationen mit einer infektiös wirkenden Konzentration des Virus für die angegebenen Tätigkeiten auf das gesellschaftlich akzeptable Maß zu reduzieren.

Die oben angegebenen Werte für den Abstand der Mitarbeitenden untereinander, den Abstand zu Besuchern, den Abstand von und zu Musikern oder den Abstand der Sängerinnen und Sänger gehen von den folgenden Randbedingungen aus:

- Mitarbeiter haben Routine mit der Umsetzung der Maßnahmen und wurden speziell unterwiesen
- Besucher bewegen sich gelegentlich unüberlegt und möglicherweise für Ordner nicht vorhersehbar auf diese zu
- Chöre mit mehreren Reihen singen bzw. spielen versetzt aufgestellt und die Mitglieder haben einen Abstand von 3 m zur nächsten Person
- Chormitglieder singen im Hinblick auf die eingesetzte Atemtechnik vergleichbar wie ausgebildete Sängerinnen und Sänger. Bei Personen, die nur teilweise oder nicht über diese Fähigkeiten verfügen, wie beispielsweise bei Anfängern, ist der Abstand in Gesangsrichtung **auf bis zu 6 m** zu erhöhen. Dies gilt sinngemäß für Besucherinnen und Besucher, soweit diese ebenfalls singen
- Sängerinnen und Sängern, die als Solisten auftreten, haben einen Abstand von mindestens 2 m zur nächsten Person; dies gilt nicht für Solostimmen innerhalb eines Chores
- Musikerinnen und Musiker sind überwiegend ehrenamtlich tätig. Sie benötigen Ablageflächen neben den Sitzen für Unterlagen und ihre Musikinstrumente und sprechen gelegentlich untereinander, wenn auch nur sehr kurz. Bei einem Verhalten wie bei ausgebildeten Musikerinnen und Musikern von Blasinstrumenten ist ein Abstand von mindestens 2 m einzuhalten
- Flüssigkeiten, die aus Blasinstrumenten austreten, werden mit Einweghandtüchern aufgefangen, die nach der Probe bzw. dem Einsatz entsorgt werden
- Das Gebäude verfügt über ein sehr großes Luftvolumen mit entsprechender Höhe über der Glaubensgemeinschaft, so dass ausgeatmete Aerosole allein über die Temperaturunterschiede der Atemluft gegenüber der Umgebungsluft nach oben steigen und unverbrauchte Luft über die gesamte Tätigkeitsdauer von unten nachströmt
- Bei Gebäuden mit einer geringen Deckenhöhe (ca. 3m) müssen die Abstände deutlich erhöht werden, da sie für das Musizieren bzw. Singen mehrerer Personen eher ungeeignet sind. Alternativ kann die Aufenthaltsdauer stark verkürzt oder durch gezielte Lüftungsmaßnahmen ein Luftaustausch erzwungen werden. Hierbei ist die Luft nach oben hin abzuführen. Ist nur eine horizontale Luftführung möglich, sind häufige, kurze Intervalle mit einer sehr hohen Luftgeschwindigkeit notwendig, damit örtliche Aerosolkonzentrationen durch entstehende Turbulenzen vermischt werden

7. Zusätzliche Informationen

- Ergänzungen zur Gefährdungsbeurteilung, Handlungshilfen und Unterweisungsunterlagen <http://www.vbg.de/> unter „Coronavirus SARS-CoV-2“
- CO₂ – APP der DGUV zum Bestimmen der Lüftungsintervalle <https://www.dguv.de/ifa/praxishilfen/innenraumarbeitsplaetze/raumlftqualitaet/co2-app/index.jsp>
- Informationen und Poster auf den Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung www.infektionsschutz.de
- Informationen und Poster auf der Seite der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung DGUV www.publikationen.dguv.de
- Empfehlungen der Bundesregierung zum Arbeitsschutz während der Corona-Epidemie, SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des BMAS www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Arbeitsschutz/arbeits-schutz.html
- Informationen zu den Risikogruppen des Robert-Koch-Instituts www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html
- Empfehlungen für Kindertageseinrichtungen <https://publikationen.dguv.de/praevention/allgemeine-informationen/3812/coronavirus-sars-cov-2-empfehlungen-fuer-kindertageseinrichtungen-und-kindertagespflege?c=17>
- Empfehlungen für Schulen <https://publikationen.dguv.de/praevention/allgemeine-informationen/3813/coronavirus-sars-cov-2-empfehlungen-fuer-schulen?c=17>
- Empfehlungen für Hochschulen und Forschungseinrichtungen <https://publikationen.dguv.de/praevention/allgemeine-informationen/3814/coronavirus-sars-cov-2-empfehlungen-fuer-hochschulen-und-forschungseinrichtungen?c=17>
- Empfehlungen für Gastronomie <https://www.bgn.de/corona/handlungshilfen-fuer-betriebe/>